

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen/ Vahr  
Wilhelm-Leuschner-Straße 27a

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:  
Contrescarpe 73

Zimmer

Tel. +49 421 3 61-

Fax +49 421 4 96-

E-Mail

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 19.02.2020

**Durchführung eines Modellversuchs in der Gabriel-Seidl-Straße, der Lürmannstraße und der  
Claussenstraße auf Grundlage der „Untersuchung zur Parksituation in einem Schwachhauser  
Quartier“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit dem Beschluss des Beirats Schwachhausen zur Durchführung ei-  
nes Modellversuchs. Hierzu hatte ich Ihnen am 4. April 2019 eine Zwischennachricht erteilt. Ab-  
schließend gebe ich Ihnen folgende Antwort:

Wie bereits in meinem Schreiben am 4. April 2019 mitgeteilt, sieht die Straßenverkehrsordnung  
grundsätzlich das Parken am rechten Fahrbahnrand vor. Aufgesetztes Parken kann in der Regel nur  
dann angeordnet werden, wenn eine Restgehwegbreite von mindestens 2,50 Metern verbleibt.  
Diese Voraussetzung wird in den vom Beirat für einen Modellversuch vorgeschlagenen Straßen  
nicht erfüllt. Auch wenn in etlichen Bremer Straßen schmalere Gehwege vorhanden sind, rechtfertigt  
dieses nicht ein behördliches Anordnen von einschränkendem Gehwegparken.  
Aufgesetztes Parken kann daher dort nicht angeordnet werden.

Das vom Beirat Schwachhausen beauftragte Rechtsgutachten liegt mir vor. Es bezieht sich jedoch in  
Teilen auf veraltete Richtlinien (RAS-Q, EAE). Das im Gutachten zitierte Urteil aus 2017 bezieht sich  
auf punktuelle Einengung durch Verkaufsstände im Rahmen von Sondernutzungen und kann daher  
nicht für linienhaftes, aufgesetztes Gehwegparken herangezogen werden. Der Aussage des Gutach-  
tens, dass aufgesetztes Parken ab einer Restgehwegbreite von 1,50 Metern angeordnet werden  
könne, kann ich nach rechtlicher Prüfung daher nicht folgen.

Unabhängig davon können Prüfungen hinsichtlich der Einführung von Bewohnerparkregelungen  
durch den Beirat beschlossen werden.

- Seite 1 von 2 -



Dienstgebäude  
Contrescarpe 73  
28195 Bremen



Eingang  
Contrescarpe 73  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hallestellen  
Herdentor

Poststelle:

T (0421) 361 2407

F (0421) 361 2050

E-Mail office@bau.bremen.de

Hochgarage Am Hauptbahnhof  
Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

Auch bin ich offen für ein Ausweiten des Carsharing-Angebotes durch weitere mobil.punkte und mobil.pünktchen, soweit dies anbieterseitig unterstützt wird, um hierüber Entlastungen der Nachfrage nach Pkw-Stellplätzen zu erzielen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag